

Antragsteller:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN:

Gemeinde Groß Grönau
Der Bürgermeister
Am Torfmoor 2
23627 Groß Grönau

Antrag auf Gewährung von freiwilligen gemeindlichen Fördermitteln

(Für den Antrag ist vor allem der Bezug auf die Gemeinde Groß Grönau entscheidend. Sollte die Beantwortung einer unten aufgeführten Ziffer keinen Sinn machen, die Daten nicht vorliegen oder sich aus beigefügten Unterlagen ergeben, reicht ggf. ein Verweis darauf oder das Feld wird leer gelassen.)

Wir beantragen die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von Euro.

1. Verwendungszweck (Notwendigkeit und Attraktivität / strategische Bedeutung für Groß Grönau):

(ggf. auf Extrablatt)

2. Zum Verein, ehrenamtliche Interessengemeinschaft:

2.1. Gesamtmitgliederanzahl, Aufschlüsselung nach Grönauer und nicht Grönauer Mitglieder, Gestaltung von Mitgliederbeiträgen

2.2. Zusammenfassung der Jahresausgaben und -sonderausgaben
(Haushaltsplan/Abrechnung des Vorjahres beilegen)

2.3. Wie wird Nachwuchsarbeit umgesetzt?

2.4. Struktur und Höhe der Aufwandsentschädigung der Ehrenamtler/-innen

2.5. Darstellung und Umfang der eingeworbenen finanziellen Mittel der letzten 5 Jahren
(gruppieren)

2.6. Die (Vereins-)Satzung ist als Anlage den Antrag beizulegen.

3. Einzeldarstellung der Kosten für die beantragte Maßnahme

3.1. Kosten

3.2. Sonstige / Folgekosten

3.3. Gesamtkosten

4. Geplante Finanzierung der Gesamtkosten für die beantragte Maßnahme (Doppelförderungen sind kein Ausschlusskriterium)

4.1. Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgelder, Erlöse, Spenden u.ä.

--

4.2. Rücklagen

--

4.3. Weitere Förderungen, sonstige Mittel (Fördervereine einbegriffen)

--

4.4. Beantragte Förderung bei der Gemeinde

--

4.5. Finanzierungsmittel gesamt

--

5. Anlagen und Erklärungen

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und der Anlagen wird hiermit bestätigt.

.....
Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Antrag und Bewilligungsverfahren:

- Der Antrag ist im Jahr vor der Durchführung bis zum 31.08. in der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Nicht fristgerecht eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Die Entscheidung über die Höhe der Förderung erfolgt durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Ausschusses Soziales, Kultur und Sport und des Finanzausschusses.
- Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden zu verwenden. Über die zweckgebundene Verwendung der Mittel ist zeitnah innerhalb von 12 Monaten ein Verwendungsnachweis vorzulegen.
- Die Gemeinde Groß Grönau behält sich vor, zweckentfremdet genutzte Fördermittel zurückzufordern. Nicht genutzte Fördermittel sind unaufgefordert zurückzuzahlen.